## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Bischleben-Stedten



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus Drucksache 2245/21

Ortsteilrat BischlebenEntscheidungsvorlage

Stedten öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	17.11.2021	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Kauf eines Beamers und ggf. notwendiges Zubehör, für das Bürgerhaus Bischleben-Stedten finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

17.11.2021, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR		EUR		
$\downarrow$						
	2021	2022	2023	2024		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						

## Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im Bürgerhaus finanzielle Mittel. Die Mittel sollen für die Anschaffung eines neuen Beamers genutzt werden.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 2245/21 Seite 2 von 2